

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartial 1,80 Mk., monatlich 60 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Postzuschlag.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Expedition Dickenwender Bahnhofsallee Nr. 5 und von allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Die sechsgepaltenen Beilagen kosten 25 Pfennig, die Reklamezettel 50 Pfennig.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephonamt Birkenwerder No. 5

Colleg. Briefetal-Bote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 15.

Donnerstag, den 6. Februar 1919.

18. Jahrg.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft für das Grundstück Borgsdorf, Bahnhofsstraße 13, ist dem Fiskusleiter Karl Benzign erteilt.

Als gefunden abgegeben ein Umschlagetuch in Zimmer 8 des Rathauses.

Als verloren 1 kleiner Stulnstragen und eine silberne Damenuhr mit Armband gemeldet.

Birkenwerder, den 4. Februar 1919.

Der Amtsvorsteher. Für den Arbeiter-Rat. Kühn. Hillers.

#### Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

##### Fließ

gelangt in dieser Woche zur am Sonnabend, den 8. d. Mts. zur Ausgabe.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Tagesordnung werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer dringenden Sitzung

auf Donnerstag, den 6. Februar d. Js., nachm. 6 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sind.

##### Tagesordnung:

Einzigster Punkt: Wahl der Beisitzer für den Wahlvorstand zur Ausführung der Wahlen zur Gemeindevertretung.

Birkenwerder, den 4. Februar 1919.

Der Gemeindevorsteher. Für den Arbeiter-Rat. Kühn. Hillers.

#### Hohen Neuendorf.

##### Verkauf von Brennholz.

Wer noch Brennholz benötigt, kann den Bedarf vom Freitag, den 7. d. Mts. ab täglich im Gemeindebüro, Zimmer 1, anmelden. Die Lieferung des Holzes erfolgt voraussichtlich frei Haus, zu einem Preise, der die gleiche Höhe haben dürfte, wie bei der vom Schulhofe erfolgten Abgabe.

Hohen Neuendorf, den 4. Februar 1919.

Der Gemeindevorsteher. H. und G. Rat. Wildberg. Walzig.

#### Bergfelde.

Die Reinigung der Schornsteine in Bergfelde erfolgt am 6., 7. und 8. d. Mts.

##### Haushaltungskarten D.

gütig für Lebensmittel, Fische und Räucherwaren werden am Donnerstag, den 6. Februar d. Js., nachmittags von 3-5 Uhr im Gemeindebüro ausgegeben.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Tagesordnung werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer dringenden Sitzung

auf Donnerstag, den 6. Februar d. Js., abds. 8 Uhr in dem Lokale des Herrn Reinhardt, Dorfstraße 14 hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sind.

##### Tagesordnung:

Einzigster Punkt: Wahl der Beisitzer für den Wahlvorstand zur Ausführung der Wahlen zur Gemeindevertretung.

Bergfelde, den 4. Februar 1919.

Der Gemeindevorsteher. Für den Arbeiter-Rat. Müller. Wolff.

#### Borgsdorf.

Zur sofortigen dauernden Befreiung einer Nachwählersche in der Kolonie Borgsdorf wollen sich geeignete Persönlichkeiten unter Angabe ihrer Schaltungsansprüche im Gemeindevorsteheramt melden.

Borgsdorf, den 4. Februar 1919.

Der Gemeindevorsteher. Der Arbeiter-Rat. Rodewald. Thäcker.

### Neue Regelung des Gemeindevahlrechts.

Die Preussische Regierung hat zur anderweiten Regelung des Gemeindevahlrechts folgende Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen:

##### § 1.

Die Mitglieder der Gemeindevertretungen werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundzügen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

##### § 2.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk seit 6 Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Ob diese

zum Vorstehen. Er sammelte vieles Schöne, mehr aus Freude an der feinen Kunst längererangener Zeiten als gerade zu Substanzzwecken. Und Julia Weltin freute sich mit ihm an jedem schönen Stille. Sie wußte aber gut, daß bei allen diesen Kleinigkeiten nicht der ganz besondere Gegenstand war, von dem er vorhin gesprochen. Den hob er gewiß bis zuletzt auf.

Eben nahm er noch ein umfangreiches Paket heraus. Als die Hüllen abgeschält waren, stand da vor ihnen auf der glänzend braunen Tischplatte wirklich etwas sehr Schönes; eine Art Ketch mit hohem, spitzem Deckel, feinste Reliefarbeit in opusdiertem, altrussischem Silber.

Es war ein ganz außergewöhnliches Stück, über und über mit Figuren und Ranken bedeckt, zwischen denen kleine, feindläutliche Rosen eingestreut erschienen. Oben lief die Deckelwand in eine Art Türmchen aus.

Julia Weltin hielt den Ketch in der Hand und sah ihn genau an. Und je mehr sie die echt künstlerische Arbeit prüfte, desto mehr Freude hatte sie daran. Nun hob sie den Becher in die Höhe, um den Fuß besser betrachten zu können. Da bemerkte sie, daß alle die Ranken und Rosenzweige ganz unten sich zu einer Art Kranz vereinigten, der sich um ein winziges Schildchen schlang.

„Da ist etwas eingraviert,“ sagte sie und erhob sich, um ganz nahe an die Lampe heranzutreten.

Werner Mertens war auch aufgestanden, und nun hielten sie beide die Köpfe ganz nahe an den Ketch, um die sehr kleinen und nicht tief gravierten Buchstaben auf dem Schilde zu entziffern.

Aber eine Sekunde später setzte Julia Weltin mit einer jähen Bewegung den Ketch nieder auf den Tisch, und die beiden Menschen starrten einander an mit blaffen, verhöhten Gesichtern.

Boraussetzungen zutreffen, entscheidet sich für das attioe Wahlrecht nach dem Zeitpunkte der Auslegung der Wählerliste.

Als Wohnsitz ist der Gemeindebezirk anzusehen, in dem jemand eine Wohnung unter Umständen innehat, die auf die Absicht der dauernden Beibehaltung schließen lassen.

##### § 3.

Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist: 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

##### § 4.

Aufgehoben werden Vorschriften, wonach: das Wahlrecht in anderen Fällen als denen des § 3 ruht, Forenlen und juristischen Personen ein Wahlrecht zusteht, die Ausübung des Bürgerrechts von der Zahlung eines Bürgerrechtsgeldes abhängig gemacht wird, ein bestimmter Prozentsatz der Gemeindevertretung aus Grundstückeigentümern, Nießbrauchern usw. bestehen muß (sogenanntes Hausbesitzerprivileg), bestimmte Beamtengruppen von der Wahl zum Gemeindevorstand oder zur Gemeindevertretung ausgeschlossen sind, neben den gewählten auch nichtgewählte Personen der Gemeinde-(Bürgermeister-)vertretung als Mitglieder hinzutreten.

##### § 5.

Die Gemeindevertretungen bestehen aus mindestens 6 und höchstens 144 Mitgliedern.

##### § 6.

In den Städten der Provinz Hannover werden die Mitglieder des Magistrats von den Bürgervorstehern gewählt.

Hinsichtlich der Zahl der Bürgervorsteher in den Städten der Provinz Hannover gelten die Bestimmungen der Stadtordnung für die übrigen Provinzen vom 30. Mai 1853 (Gesetzsamml. S. 261) sinngemäß.

##### § 7.

Die gegenwärtigen Gemeindevertretungen werden aufgelöst. Die Neuwahlen haben an einem Sonntag bis spätestens zum 2. März 1919 zu erfolgen. Die Mitglieder der Gemeindevertretungen bleiben bis zur erfolgten Neuwahl in ihren Ämtern.

##### § 8.

Für die Vornahme der auf Grund dieser Neuordnung erstmalig stattfindenden Wahlen ist die Wahlordnung für die berufsangehörige preussische Landesversammlung mit der Maßnahme anzuwenden, daß an Stelle des Wahlkommissars der in den Gemeindevertretungen festgesetzte Wahlvorstand bzw. die Wahlkommission tritt.

Bei der erstmaligen Wahl sind die Wählerlisten zur preussischen

### Vom Guten das Beste.

Roman von A. Holtner-Grefe.

#### 8. Fortsetzung.

Stadtbud verboten.)

Werner Mertens hätte diese Rosen von Wien mitgebracht. Und die zart duftenden Blumen hauchten einen lebendigen Atem durch das schöne, stille Zimmer, in dem alles so erfüllt war von einer ruhigen, inneren Anmut. Auch Werner Mertens und Julia Weltin pachteten voll und ganz hinein in den Raum. Sie schienen hier nicht Gastgäste; sie waren da herausgemacht.

Eben hatte die alte Tante Berners, Fräulein Jettchen Helms, welche seit Menschengedenken hier wohnte, mit einem halberstarrten „Gute Nacht“ das Zimmer verlassen. Bis jetzt hatte Werner gelesen; ein paar Briefe, Zeitungen waren eingelaufen. Jetzt hob er alles dies zurück und nahm die neben ihm am Boden stehende Kestelische heraus.

Julia Weltin verstand augenblicklich, was er wollte. Sie legte rasch ihre Handarbeit beiseite und räumte den Tisch vollständig ab.

„Du hast etwas Schönes?“ fragte sie.

Er nickte.

„Wenigstens etwas Besonderes. Etwas, das dir bestimmt gefällt.“

„Wenn du es schön findest, dann gefällt es mir gewiß auch,“ sagte sie, wieder so völlig selbstverständlich. Er antwortete nicht, sondern nahm schon behutsum mehrere in Seidenpapier und Watte gewickelte Gegenstände aus der Tasche. Langsam entfernte er die Hüllen. Ein Paar sehr schöne, uralte Goldknöpfe, eine feine Alt-Wiener Porzellanplatte, ein seltsames, Kaffeebildchen aus der Schieferzeit kamen

„Hast du gelesen?“ fragte das Mädchen endlich in die Stille hinein.

Der Mann sah mit brennenden Augen nieder auf das kleine Kunstwerk.

„Ja,“ sagte er, „da steht: Anno domini 1899 ist Christia gestorben.“

Julia Weltin war in einen Stuhl gesunken; ihre Hände zitterten stark, aber sie suchte sich zu fassen.

„Ein Zufall,“ sagte sie, mühsam nach Ruhe ringend. „Was sonst? Es berührt uns nur so felsam — heute — gerade als — wären die Worte eine Antwort auf die unzähligen Fragen, welche wir heimlich stellen nach dem Geschie uneres Lieblinges.“

Der Mann hatte die Arme auf den Tisch gelegt, sein dunkler Kopf fiel schwer darauf nieder. So lag er lange. Julia sprach kein Wort. Nichts unterbrach die tiefe Stille, nur der Wind ging raumend um das Haus und warf den Schnee, der nun in dichten Flöten fiel, gegen die Fensterscheiben; im Ofen summten die Flammen, und die Lampe sang.

So saßen sie und sprachen nicht. Nur ihre Augen redeten. Sie blickten beide nach dem Bilde des Mädchens, oberhalb des Sofas. In holder Anmut lagte Christia Weltin auf sie nieder und es schien ihnen, als würde allmählich das Bild lebendig, als müßte sie, die schon so lange schlief, nun endlich, endlich den Bann lösen, müßte heraustrreten aus dem schweren Rahmwerk, und dann dort stehen, mitten in dem weiten Zimmer, und müße sagen: „Da bin ich. Hast ihr keinen Platz mehr für mich?“

Und dann hingen ihre Blicke wieder an dem Ketch, und sie lasen die Worte: Christia ist gestorben. — Gab es denn noch Zeichen und Wunder? Oder war doch alles